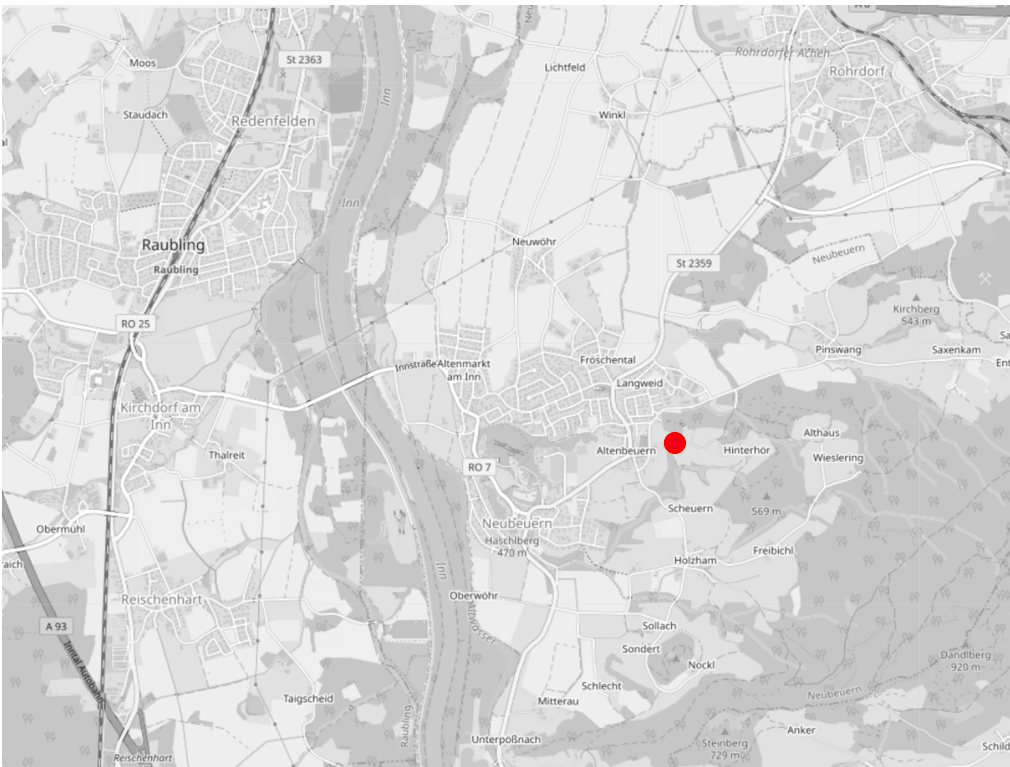




Marktgemeinde Neubeuern
LANDKREIS ROSENHEIM

2. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.26 "Hinterhörer Straße"
nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

VORENTWURF in der Fassung vom 15.03.2023

in der Fassung vom

Planung

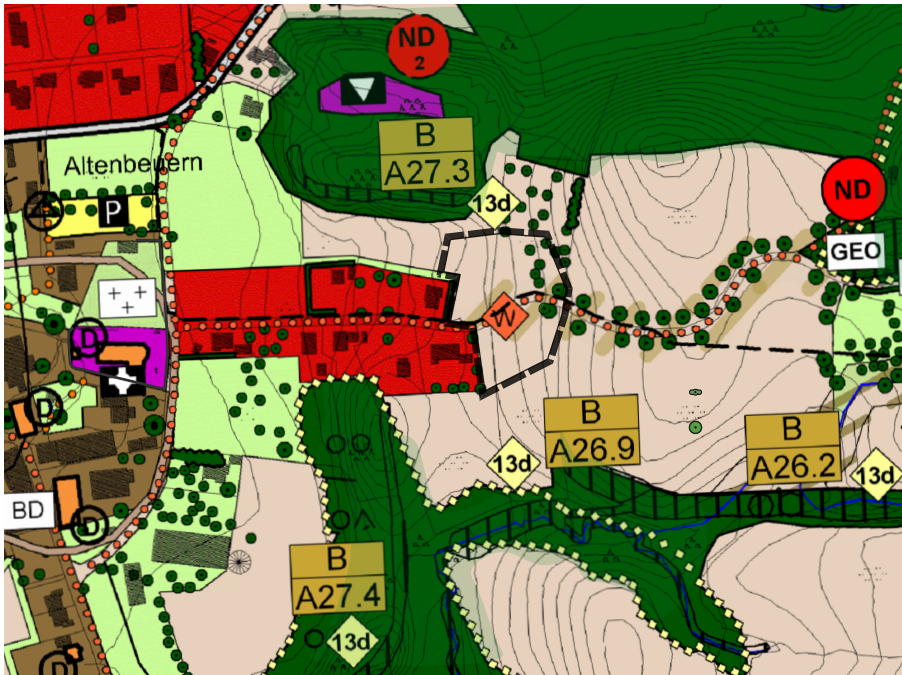
WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger.de

Marktgemeinde

NEUBEUERN

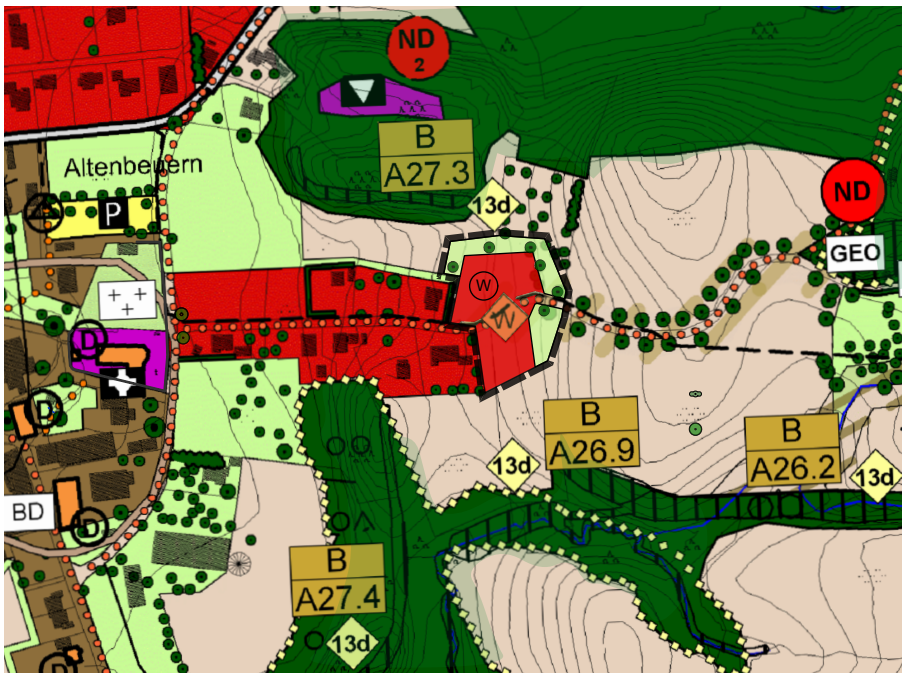
Schlosstr. 4 83115 Neubeuern
t. 08035 8784-0 f. 08035 8784-29
e. rathaus@neubeuern.org



Vorhandene Nutzung im Änderungsumgriff:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Einzelbäume
- Besonders erhaltenswerter Einzelbaum
- Wanderweg
- 20 KV-Leitung, unterirdisch
- Biotopverbund durch Aufbau von Strauch- und / oder Saumstrukturen anstreben, mögliche Ausgleichsmaßnahmen

2. Änderung des Flächennutzungsplan



Neue Nutzungen im Änderungsbereich:

- Wohnbauflächen
- Für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese
- Einzelbäume
- Besonders erhaltenswerter Einzelbaum
- Wanderweg
- 20 KV-Leitung, unterirdisch

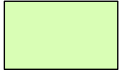
Legende



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Fläche für die Landwirtschaft



Für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame
Freifläche / Obstwiese



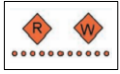
Wohnbaufläche



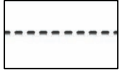
Einzelbaum



Besonders erhaltenswerter Einzelbaum



Rad- und Wanderwege



20 KV - Leitung unterirdisch



Biotopverbund durch Aufbau von Strauch-
und / oder Saumstrukturen anstreben
mögliche Ausgleichsmaßnahmen



Mischwald mit besonderer Bedeutung nach Waldfunktionsplan
als Biotop



Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Art. 13d BayNatschG

Verfahrensvermerke

1. Die Marktgemeinde Neubeuern hat in der Sitzung des Marktgemeinderats vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit Schreiben vom in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom mit Schreiben vom in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Marktgemeinde Neubeuern hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Neubeuern, den

(Siegel)

.....
Christoph Schneider, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Neubeuern, den

(Siegel)

.....
Christoph Schneider, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neubeuern, den

(Siegel)

.....
Christoph Schneider, Erster Bürgermeister